

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01. Januar 2018

Diese AGB gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen *talents in focus* und dem jeweiligen Vertragspartner. Schriftliche Individualvereinbarungen sowie der Inhalt der jeweiligen Auftragsvereinbarung haben Vorrang. Kollidierende AGB des Vertragspartners werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn *talents in focus* dies ausdrücklich bestätigt.

1. Bestandsaufnahme/Erstgespräch

Das erste Gespräch dient dem Kennenlernen, der Bestandsaufnahme sowie dem Besprechen von Projekten und Zielen einer möglichen Zusammenarbeit. Hierfür werden ca. 1,5 Stunden, im Falle eines Erstgesprächs für ein Coaching ca. 45 Minuten veranschlagt. Das erste Gespräch ist in der Regel honorarfrei. Die Inhalte werden von *talents in focus* nach Aufforderung durch den potenziellen Vertragspartner in einem Angebot zusammengefasst. Wenn bereits im ersten Gespräch Beratung gewünscht wird bzw. wenn das erste Gespräch den oben genannten üblichen Rahmen überschreitet und/oder bereits Beratungs- oder Coaching-Leistungen von *talents in focus* erfordert, wird Honorar berechnet. Dies erfolgt jedoch nur nach Absprache.

2. Leistungen und Kosten der Zusammenarbeit

Jedes Projekt wird vor Beginn der Zusammenarbeit inhaltlich und materiell fest vereinbart. Ein Auftrag wird auf der Grundlage eines Angebots schriftlich erteilt. Die Auftragsbestätigung erfolgt postalisch oder per Email. Ein Auftrag gilt ferner als erteilt, wenn Termine für die im Angebot aufgeführten Leistungen durch den Vertragspartner bestätigt werden. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie durch *talents in focus* schriftlich bestätigt werden.

Jedes Angebot enthält genaue Angaben zu den Honoraren sowie zu den Kosten für die Durchführung der spezifischen Maßnahmen. An Angebote halten wir uns - sofern im Angebot nicht anders erwähnt - drei Monate gebunden. Die dort aufgeführten Honorare und Kosten sind für beide Seiten während der Laufzeit des Projekts verbindlich. Sollten während der Laufzeit eines Projektes zusätzliche Leistungen erforderlich sein, so werden diese von *talents in focus* nur nach Absprache mit dem Vertragspartner erbracht und auf Grundlage der für das Projekt vereinbarten Honorare in Rechnung gestellt. Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich Nebenkosten (Reisekosten, Sach- und Kommunikationskosten und Übersetzungskosten), insgesamt zuzüglich der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Rahmen des Projekts anfallende Reisekosten werden nach Beleg abgerechnet und setzen sich - wenn nicht anders angeboten - wie folgt zusammen: Flug: Economy; Zug: 1. Klasse (auch gegen Eigenbeleg); Leihwagen; PKW: 0,50 €/km; Hotel, Taxi, Parkgebühren, Betankung Mietwagen etc. Die Pauschale für Sach- und Kommunikationskosten bei Diagnostik-Projekten beträgt in der Regel 5% des Honorars. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Erbringung der Leistung in einer oder mehreren Raten gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig.

3. Terminvorschläge und -bestätigungen

Termine erhält der Vertragspartner von *talents in focus* als Terminvorschläge. Diese sind kurzfristig schriftlich zu bestätigen. Wird ein Termin nicht binnen der genannten Frist vom Vertragspartner bestätigt, erlischt der Anspruch auf diesen Termin ohne dass es einer Benachrichtigung bedarf.

4. Verschiebungs- und Stornierungsfristen

Bei Verschiebung diagnostischer Verfahren, Coachings und anderer Projekte seitens des Vertragspartners fallen an

- bei weniger als vier Wochen vor dem vereinbarten Termin 25%,
- bei weniger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50%,
- bei weniger als einer Woche vor dem vereinbarten Termin 75% des vereinbarten Honorars.

Eine Verschiebung bedarf der umgehenden Vereinbarungen eines neuen Termins.

Bei Stornierung vereinbarter diagnostischer Verfahren, Coachings und anderer Projekte seitens des Vertragspartners fallen an

- bei weniger als sechs Wochen vor dem vereinbarten Termin 25%,
- bei weniger als vier Wochen vor dem vereinbarten Termin 50%,
- bei weniger als zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 75%,
- bei weniger als einer Woche vor dem vereinbarten Termin 100% des vereinbarten Honorars.

Verschiebungen und Stornierungen haben unabhängig von ihrer Frist schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu werden. Sämtliche bereits erfolgten Vorbereitungen (Konzeptionen, Vorbereitung diagnostischer Verfahren etc.) werden davon unabhängig auf jeden Fall voll in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Reisebuchungen, die von *talents in focus* nicht mehr storniert werden können sowie für Kosten, die durch Stornierung von Reisebuchungen entstehen.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Sämtliche Informationen unterliegen höchster Vertraulichkeit, auch die des ersten Gesprächs. *talents in focus* verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher Vorgänge, Informationen und Ergebnisse, die durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, sofern dem nicht dringend berechnete Interessen von *talents in focus* entgegenstehen (z.B. Durchsetzung von Honorarforderungen). Über die personen- und unternehmensbezogenen Inhalte von Projekten wird von Seiten *talents in focus* auch nach Beendigung des Projekts Stillschweigen bewahrt. Eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung gilt ebenfalls für freie Mitarbeiter und Unterauftragnehmer.

Der Vertragspartner stellt *talents in focus* alle erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die für eine sachgemäße Auftragserfüllung notwendig sind. Die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten werden von *talents in focus* gespeichert. Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Vertragspartner mit der Verarbeitung seiner Daten zu internen Zwecken einverstanden. Die Daten werden von *talents in focus* nicht an Dritte weitergegeben. *talents in focus* ist berechtigt, Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Vertragspartners anzubieten. Für Marketingzwecke ist *talents in focus* berechtigt, auf einer auch auf der Homepage

verfügbaren Referenzliste den Firmennamen des Vertragspartners zu nennen sowie dessen Firmenlogo kostenfrei zu verwenden. Der Vertragspartner kann diesem Nutzungsrecht jederzeit widersprechen.

6. Urheberrecht

Sämtliche Publikationen von *talents in focus*, insbesondere Konzepte, Präsentationen und Unterlagen, sind urheberrechtlich geschützt. Gleiches gilt für Ton- und Bildaufzeichnungen. Der Vertragspartner ist berechtigt, von ihm beauftragte und von *talents in focus* unternehmensspezifisch entwickelte Konzeptionen für interne Zwecke zu nutzen. Dem Vertragspartner ist es untersagt, Unterlagen an Dritte weiterzugeben oder für Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, zu vervielfältigen.

7. Haftung und Gerichtsstand

talents in focus unterstützt den Vertragspartner nach bestem Wissen. Die Verantwortung für den Erfolg der Maßnahmen bleibt jedoch in jedem Fall beim Vertragspartner. *talents in focus* haftet auch nicht für Schäden und Ansprüche von Dritten, die durch nicht ausreichendes Briefing/nicht abgesprochene Verwendung der Leistung entstehen. Die Dienstleistungen werden nach dem aktuellen Wissenstand konzipiert, vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat, die Richtigkeit vermittelter Inhalte und die Verwertung erworbener Kenntnisse wird keine Haftung übernommen. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist der Höhe nach in jedem Fall auf die gezahlte Vertragsvergütung beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder um das jeweilige Vertragsverhältnis ist der Sitz von *talents in focus*.

8. Scientology-Klausel

Es wird versichert, dass weder Frau Dr. Martina Schütze noch eingesetzte freie Mitarbeiter Mitglieder einer Sekte oder sektenähnlichen Vereinigung - im speziellen der Internationalen Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprise (WISE), der Scientology Church oder anderer Scientology-Organisationen - sind. Sie haben weder deren Kurse besucht, noch arbeiten sie nach den Technologien von L. Ron Hubbard.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.